

Tremel – Medaillen – Auszeichnung für VWA im Bereich der Landeskunde Steiermark

verliehen von:

Historischer Verein für Steiermark

für:

die drei besten Arbeiten zu Themen zur steirischen Landesgeschichte bzw. Landeskunde
Abfassung und Präsentation der VWA im laufenden Schuljahr

Anforderungen:

Beurteilung mit Sehr Gut

Preise:

Tremel – Medaille und Buchpreis.

Einreichung:

Einreichfrist:

bis spätestens 30. April 2018

Vorgangsweise:

VWA in Papierform

Bestätigung durch die Direktion, dass die VWA mit Sehr Gut beurteilt wurde

Name und E-Mail-Adresse des Schülers / der Schülerin sowie des Betreuungslehrers / der
Betreuungslehrerin

Einreichungen an:

Historischer Verein für Steiermark, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz

Meldung per Mail an Dr. Karin Thierrichter, kthierrichter@gmx.at

Die eingereichten Arbeiten werden einer Jury des Historischen Vereins für Steiermark vorgelegt.

Wird die VWA prämiert, so erfolgt die Verständigung mindestens 10 Tage vor der Preisverleihung.

Verleihung:

Die Verleihung der **Tremel-Medaille 2017/18** findet im Rahmen der Verleihung der Wartinger-Medaille am Mittwoch, 30. Mai 2018 um 11 Uhr im Wartingersaal des Steiermärkischen Landesarchivs statt. Die Verleihung wird von der Landesrätin für Bildung und Gesellschaft des Landes Steiermark und dem Obmann des Historischen Vereins vorgenommen. Die prämierten VWA liegen im Steiermärkischen Landesarchiv zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Link:

<http://www.historischerverein-stmk.at/landeskunde/schulen.html>

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb hat durch den Schülers/die Schülerin selbst zu erfolgen, er/sie trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschafliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe des Urhebers eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald ein Schüler/eine Schülerin oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird. Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.

Genauereres dazu im Dokument [Bildrechte](#).